

Drucksachen-Nr. BV/018/2018	Datum 18.01.2018	
---------------------------------------	---------------------	--

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat II / Jugendamt

Beschlussvorlage

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Einstimmig		
Jugendhilfeausschuss	20.02.2018						

Inhalt:

Votenliste zum Landesinvestitionsprogramm in die Infrastruktur der Kindertagesbetreuung 2018–2019 für die Anträge lfd. Nr. 8 bis 14

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Produktkonto	Haushaltsjahr	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Votesliste für die Anträge lfd. Nr. 8 bis 14 im Rahmen des Landesinvestitionsprogramms in die Infrastruktur der Kindertagesbetreuung 2018–2019.

gez. Dietmar Schulze
Landrat

gez. Frank Fillbrunn
Dezernent

Begründung:

Mit dem Landesinvestitionsprogramm in die Infrastruktur der Kindertagesbetreuung 2018–2019 werden durch das Land Brandenburg Investitionsmittel in Höhe von insgesamt 20 Mio. Euro für die qualitative Verbesserung und Sicherung von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung gestellt. Der Hortbereich soll dabei angemessen berücksichtigt werden. Dem Landkreis Uckermark stehen gemäß Orientierungsrahmen des Landes Brandenburg investive Mittel in Höhe von insgesamt 886.760 Euro zur Verfügung.

Grundlage für die Verteilung der Landesmittel bildet die Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg zur Umsetzung des Landesinvestitionsprogramms in die Infrastruktur der Kindertagesbetreuung 2018-2019 (LandesKitainvest-Richtlinie 2018-2019).

Als Bewilligungsbehörde ist die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) eingesetzt. Die Anträge sind über die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit einem Votum an die ILB zur Bearbeitung weiterzuleiten.

Fördergegenstand können sowohl Investitionen im Rahmen von Modernisierungsmaßnahmen sein als auch bauliche Anpassungsmaßnahmen, wie z. B. schalldämpfende Maßnahmen in Gruppenräumen, Modernisierung sanitärer Einrichtungen, die der qualitativen Verbesserung und Sicherung von Plätzen dienen.

Die Höhe der Zuwendung in Form eines Zuschusses beträgt bis zu 60 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Für finanzschwache Kommunen ist eine Förderung von bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben möglich.

Die Voten des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe zu den zu fördernden Maßnahmen sowie der Höhe der Förderungen sind in einer Votenliste zusammenzufassen und mit den Anträgen bis zum 01.12.2017 der ILB zuzuleiten.

Über die Möglichkeit der Antragstellung hat der Landkreis Uckermark alle Träger mit Schreiben vom 07.07.2017 informiert. Die Anträge waren bis zum 20.09.2017 beim Landkreis Uckermark zu stellen.

Insgesamt wurden sieben Anträge gestellt, die alle aus der Sicht der Verwaltung dem Grunde nach förderfähig sind. Das beantragte Investitionsvolumen beträgt insgesamt 418.069,64 Euro bei zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 696.782,06 Euro. Die Votenliste hierfür wurde in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 14.11.2017 (BV/794/2017) beschlossen. Gleichzeitig beschloss der Jugendhilfeausschuss, dass alle bis zum 29.11.2017 eingehenden Anträge zu prüfen, zu bewerten und für eine Prioritätenliste zu berücksichtigen sind.

Nach dem 20.09.2017 sind weitere Anträge für das o. g. Landesinvestitionsprogramm im Jugendamt eingegangen. Da der Orientierungsrahmen des Landkreises Uckermark mit den bisher vorliegenden Anträgen noch nicht ausgeschöpft war, wurden diese Anträge ebenfalls bis zum 01.12.2017 an die ILB mit dem Hinweis weitergeleitet, dass die Votenliste hierfür nachgereicht wird. Dieser Verfahrensweise stimmte das MBSJ mit Schreiben vom 07.12.2017 zu.

Mit den nachgereichten Anträgen wird der Orientierungsrahmen für den Landkreis Uckermark nunmehr um 41.740,87 Euro überschritten.

Die Kinder- und Jugendhilfe Lebenshilfe Uckermark gGmbH stellte für die Integrationskita „Regenbogen“ Schwedt/Oder einen weiteren Antrag. Mit dem ersten Antrag, der bereits in der beschlossenen Votenliste unter lfd. Nr. 5 enthalten ist, soll eine Erneuerung von Fußbodenbelägen in Gruppen- und Funktionsräumen sowie eine Erneuerung des Rollstuhl-Schrägaufzuges erfolgen. Der beantragte Zuschuss hierfür beträgt 28.564,09 Euro. Mit dem zweiten Antrag (lfd. Nr. 11) ist beabsichtigt, die Außenfassade zu sanieren. Bei zuwendungsfähigen Gesamtkosten in Höhe von 295.239,00 Euro wurde hierfür ein Zuschuss in Höhe von 177.143,40 Euro beantragt.

Bei den weiteren nachgereichten Anträgen handelt es sich um Maßnahmen mit geringerem Kostenvolumen, die u. a. Änderungen/Erweiterungen der Räumlichkeiten, Schallschutz und Sanierungen der Heizungs- und Sanitäreinrichtungen, Renovierungen und Ausstattungen beinhalten (vgl. Anlage 2).

Nach Rücksprache mit der Antragstellerin soll die Maßnahme auch mit einem geringeren Zuschuss realisiert werden. Daher und weil die Einrichtung bereits mit einem Zuschuss lt. Votenliste vom 14.11.2017 bedacht wird, empfiehlt die Verwaltung einen Zuschuss für diese Maßnahme in Höhe von 135.402,53 Euro.

Somit können alle Maßnahmen berücksichtigt werden. Der Orientierungsrahmen des Landkreises Uckermark wäre in voller Höhe ausgeschöpft.

Die Verwaltung empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss, die Votenliste lfd. Nr. 8 bis 14 gemäß Anlage 1 zu beschließen.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 - Votenliste - Landesinvestitionsprogramm in die Infrastruktur der Kindertagesbetreuung 2018–2019 für den Landkreis Uckermark lfd. Nr. 8 bis 14
Anlage 2 - Anträge nach dem Landesinvestitionsprogramm in die Infrastruktur der Kindertagesbetreuung 2018 - 2019 lfd. Nr. 8 - 14pdf